

Sitzung vom 2. Dezember 2015

Seite im Protokollbuch: 482

- 173 28. Liegenschaften, Grundstücke**
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
- Näherbaurecht für die Erstellung einer Mobilfunkantenne auf Kat.-Nr. 1476, Bauherrschaft Huawei Technologies Switzerland AG, Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld**

Öffentlich

Ausgangslage

Die Huawei Technologies Switzerland AG, beabsichtigt auf dem Grundstück Kat-Nr. 1476, für die Firma Sunrise eine Mobilfunkantenne zu erstellen. Da sich dieses Vorhaben im Grenzbereich zum Grundstück der Gemeinde Lindau, Kat-Nr. 1480, Gemeindeparkplatz „Elend“ befindet, wird die Gemeinde Lindau um die Erteilung eines Näherbaurechtes gebeten. Der gesetzliche Grenzabstand beträgt 5,0 Meter. Gemäss vorliegenden Katasterplan wird dieser jedoch bis zu 4 Meter unterschritten.

Erwägungen

Am 26. Juni 2015 hatte die Gemeinde Lindau der Bauherrschaft mitgeteilt, dass kein Näherbaurecht erteilt werde. Daraufhin hat sich die Bauherrschaft nochmals mit dem Standort beschäftigt und umfangreiche Berechnungen erstellt. Am 26. Oktober 2015 wurde ein Wiedererwägungsgesuch um Erteilung eines Näherbaurechtes gestellt. Interne Abklärungen und eine Begehungen am 16. November 2015, zusammen mit dem zuständigen Ressortvorstand, der Leiterin Bauamt und dem Bereichsleiter Liegenschaften vor Ort, haben ergeben, dass, wenn das geplante Sockelbauwerk (Technik- und Kabelkabinen, Höhe < 2.00 m, eingefriedet) beim Sendemast um 180 Grad gedreht würde, die Abstandsproblematik nicht mehr so gross und somit auch später noch Platz vorhanden wäre, die Zufahrt zum Parkplatz mit einem sogenannten „Galgen“, einer Höhenbegrenzung für Lastwagen und Wohnmobile, nachzurüsten.

Die Bauherrschaft zeigt in ihren Berechnungen auf, dass es sich vorliegend um den optimalen Standort handelt, und dass andernfalls auch für die Gemeinde schlechtere Varianten in Betracht gezogen werden müssten.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die ausführlichen Begründungen in den zur Widererwägung eingereichten Unterlagen

beschliesst

1. Das von der Bauherrschaft Huawei Technologies Switzerland AG, für das Bauvorhaben, Erstellung einer Mobilfunkantenne, auf dem Grundstück Kat-Nr. 1476, gewünschte Näherbaurecht wird unter folgenden Bedingungen gewährt:
 - Das Sockelbauwerk (Technik- und Kabelkabinen, Höhe < 2.00, eingefriedet) beim Sendemast ist um 180 Grad, in Richtung Effretikon, Notausfahrt Autobahn, zu drehen.

2. Die Gebühren für die Aufwendungen der Gemeinde werden gemäss Punkt 1.2. der Gebührenverordnung auf Fr. 500.-- festgelegt und der Gesuchstellerin in Rechnung gestellt (Konto Nr. 020.4310.02).
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Huawei Technologies Switzerland AG, Waldeggstrasse 37, 3097 Liebefeld, mittels Protokollauszug und unter Beilage der Rechnung (eingeschrieben)
 - Bereich Bau
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: